

Kursregeln für das **KLEINKINDTURNEN** in der Freizeithalle Dreirosen

1. Schülerzahl

In Kursen mit Begleitung können maximal 11 Schüler teilnehmen und es steht 1 Lehrkraft zur Verfügung. Kurse ohne Begleitung haben maximal 10 Kinder und es steht ab 7 Schülern bei Bedarf und Verfügbarkeit eine Hilfsperson zur Verfügung. Umteilungen während eines laufenden Quartals sind nur beschränkt möglich und abhängig vom aktuellen Platzangebot. Es ist möglich, dass die max. Schülerzahlen durch die Vor- oder Nachhol-Lektionen anderer Schüler oder durch Schnupper-Lektionen kurzfristig um einen bis maximal zwei Teilnehmer überschritten werden.

2. Kursdauer, Ferien und Feiertage

Ein Kurs dauert ein Quartal (7-14 Wochen). Während der Schulferien BS/BL sowie an den offiziellen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

3. Anmeldung und Kündigung

Mit dem Unterzeichnen der schriftlichen Anmeldung oder dem Abschicken der Online-Anmeldung werden die vorliegenden Kursregeln akzeptiert und bei Verfügbarkeit der Kursplatz definitiv vergeben. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Eingänge vergeben. Die Kündigung muss schriftlich einen Monat vor dem letzten Turnen des Quartals erfolgen, andernfalls wird von einer weiteren Teilnahme ausgegangen und der Kursplatz wird für ein weiteres Quartal reserviert.

4. Kursgeld

Das Kursgeld muss vor dem ersten Turnen jedes Quartals bar oder per Einzahlungsschein, E-Banking oder Zahlungsauftrag bezahlt werden (nicht am Postschalter, da dies gebührenpflichtig ist). Das Kind kann erst am Unterricht teilnehmen, wenn das Kursgeld eingegangen ist.

5. Absenzen

Bei Absenzen ist das Kind abzumelden. Unter Umständen können versäumte Lektionen in Absprache mit der Kursleiterin in anderen Kursen im selben Quartal vor- oder nachgeholt werden. Es besteht aber aufgrund der nach oben beschränkten Gruppengrößen in allen Kursen kein genereller Anspruch darauf. Ebenso werden keine Kursgelder zurückerstattet. Bei gesundheitsbedingten Absenzen ab drei Wochen mit einem ärztlichen Zeugnis werden die entsprechenden Beiträge dem nächsten Quartal gutgeschrieben.

7. Eltern und Geschwister

Die Eltern der Kinder, die ohne Begleitung turnen, sind angehalten, telefonisch erreichbar zu bleiben. Jüngere Geschwister können während der Lektion in der Turnhalle anwesend sein, sofern sich die Begleitperson die zusätzliche Betreuung zutraut. Ältere Geschwister können in Ausnahmefällen in der Turnhalle anwesend sein, können aber aufgefordert werden, am Turnhallenrand einer ruhigen Tätigkeit (z.B. Malen, Kneten, Puzzeln) nachzugehen.

8. Risikobewusstsein und Haftung

Mit der Anmeldung geben die Betreuungspersonen ihr Einverständnis zur Teilnahme an den Kursangeboten und akzeptieren sämtliche Risiken in deren Zusammenhang. Jegliche Aktivität mit Bewegung oder Höhenunterschieden kann Unfälle oder Verletzungen zur Folge haben, obwohl die Leitung die Sicherheit der Schüler an erste Stelle setzt. Die Kinder turnen ohne Ketten und Armschmuck. Lange Haare sind zusammengebunden. Für Schäden an der Einrichtung, dem Mobiliar oder Geräten muss der Verursacher aufkommen. Versicherungen für Unfall oder Diebstahl sind Sache der Kursteilnehmer.